

POSTANSCHRIFT

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

Mohammed Al Sharkey

m.al-

sharkey.yydtuf9uap@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-953 TELEFAX (0228) 997799-550 E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 06.11.2017 GESCHÄFTSZ. **15-722/002 II#0165**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Vermittlung bei Anfrage "Geschäftsverteilungsplan" [#24300]

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

das o.g. Vermittlungsverfahren zu Ihrem IFG-Antrag beim Auswärtigen Amt (AA) habe ich zum Anlass genommen, Einblick in die fraglichen amtlichen Informationen zu nehmen und die Sach- und Rechtslage mit den Kolleginnen und Kollegen des AA zu erörtern. Abschließend kann ich Ihnen daher mitteilen, dass die Bearbeitung Ihres IFG-Antrags durch das AA nicht zu beanstanden ist.

Das AA verfügt über Einzelpläne in den Referaten des Hauses mit den Arbeitsplatzbeschreibungen der jeweiligen Mitarbeiter. Diese werden in einem sog. Ordnungsplan für das gesamte Haus gebündelt. Dieser Ordnungsplan ist als Verschlusssache nach der Verschlusssachenanweisung eingestuft. Der Ordnungsplan enthält somit nicht lediglich eine allgemeine Umschreibung der Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheiten, sondern weist diese detailliert dem jeweiligen Dienstposteninhaber zu. Auch im Falle einer umfangreichen Schwärzung der Mitarbeiternamen, würden sich Rückschlüsse auf einzelne Dienstposteninhaber ziehen lassen, so dass die durch das AA geltend gemachten Ausschlussgründe nachvollziehbar sind und die Ablehnung Ihres Antrags im Ergebnis nicht zu beanstanden ist.



SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.